

**ANTRAG AUF FÖRDERUNG GEMÄSS DER  
RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER VEREINE UND VERBÄNDE  
IN DER STADT RHEINBÖLLEN VOM 08.09.2021**

Antragsschluss: 01.10. des laufenden Jahres

Vollständiger Vereinsname: \_\_\_\_\_

1. Vorsitzende/r: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Emailadresse des Vereins: \_\_\_\_\_

Antragsdatum: \_\_\_\_\_

IBAN für Überweisung: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

- Wir bestätigen, dass wir unseren Vereinssitz und unseren überwiegenden Wirkungskreis in Rheinböllen haben.

Unser Verein ist folgendem Bereich zuzuordnen (§ 2 Abs. 1):

- Sport                       Heimat                       Kultur                       Rettungsdienst
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Wir beantragen den Grundbetrag in Höhe von 100,00 € gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 1.

**FÖRDERUNG DER JUGENDLICHEN MITGLIEDER; § 2 ABS. 2 UND 3**

Wir beantragen die Förderung für Jugendarbeit (§ 2 Abs. 2 und 3):

Unserem Verein gehören zum 01.01. des laufenden Kalenderjahres die nachfolgende Anzahl an Mitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an:

Anzahl Jugendliche: \_\_\_\_\_

Wir gehören einem übergeordneten Verband an:                       ja                       nein

Wenn ja, welcher: \_\_\_\_\_

Bitte in dem Fall auch die Meldung der Mitgliederzahl an den Verband als Kopie beifügen.

## **FÖRDERUNG ANSCHAFFUNG VON GEGENSTÄNDEN; § 2 ABS. 4**

Wir haben folgende/n Gegenstand/Gegenstände für unseren Verein beschafft:

1. \_\_\_\_\_ €
  2. \_\_\_\_\_ €
  3. \_\_\_\_\_ €
- Gesamtsumme: \_\_\_\_\_ €

Soweit der Platz nicht ausreichend ist, bitte gesonderte Aufstellung einreichen. Kopien der Rechnungsnachweise sind diesem Antrag beigelegt.

- Wir bestätigen, dass der Fördergegenstand bzw. die o. g. Maßnahme dem Vereinszweck dient.
- Wir haben für die Maßnahme/n folgende Zuschüsse von Dritten erhalten:

Nur für Rettungsdienste:

- Ich bestätige, dass der Fördergegenstand nicht aus einem gesetzlichen Anspruch herzuleiten ist.

Hinweis: Der Zuschuss der Stadt Rheinböllen je Verein beträgt maximal 50 % der anerkannten Kosten und nicht mehr als 150 € im Jahr. Bei zusätzlicher Förderung der Anschaffung/Maßnahme durch Dritte wird nur der Restbetrag nach Abzug der Förderung von Dritten zur Berechnung des Zuschusses im Rahmen dieser Richtlinie anerkannt.

## **FÖRDERUNG VERANSTALTUNGEN UND NEUGRÜNDUNGEN; § 2 A**

- Unser Verein hat im vergangenen Förderzeitraum 01.10. - 30.09. folgende Veranstaltung durchgeführt (§ 2 a Abs. 1):

\_\_\_\_\_  
Geeignete Nachweise wie z. B. Kopie der Veröffentlichung, Plakate etc. legen wir bei.

- Unser Verein wurde im vergangenen Förderzeitraum 01.10. - 30.09. neu gegründet (§ 2 a Abs. 2). Bitte legen Sie eine Kopie der Eintragung beim zuständigen Vereinsregister bei.

Rheinböllen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s 1. Vorsitzenden

\_\_\_\_\_  
ggf. Stempel Verein